

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 20. November 1939

## Zur Verlegung des Bußtags

Amtlich wurde mitgeteilt:

„Der dem deutschen Volke aufgezwungene Kampf nötigt zur Anspannung aller Kräfte. Aus diesem Grunde wird in diesem Jahr der auf Mittwoch, den 22. November, fallende Bußtag auf Sonntag, den 26. November, verlegt.“

Da nach dieser amtlichen Mitteilung vom 18. November heute, am 20. November, noch keine Äußerung seitens der Deutschen Evangelischen Kirche über die kirchliche Gestaltung des Bußtages vorliegt, gebe ich für die Hamburgische Landeskirche folgendes bekannt:

1. Die für Mittwoch angeetzten Bußtagsgottesdienste fallen aus. Die für den Buß- und Betttag verordneten Predigttexte werden zurückgezogen.
2. Der nächste Sonntag, der nun den Buß- und Betttag mit dem Totensonntag zusammenschließt, stellt uns mit unserer Predigt vor die Aufgabe, die Verkündigung der beiden großen Feiertage am Ende des Kirchenjahres sinngemäß zu verbinden. Dazu bedarf es keiner besonderen Textwahl. Die Predigttexte der altkirchlichen Reihe, die das Kirchenjahr beschließen, geben uns diese Verbindung wie gerufen an die Hand. Das für den letzten Sonntag nach Trinitatis verordnete Evangelium (Matth. 25, 1—13) und die Epistel (2. Petr. 3, 3—14) lenken als das wahrhaft eschatologische Wort die Gemeinde unter der Botschaft von der Wiederkehr des Herrn auf den Ernst der Bereitschaft angesichts des Weltgerichts und zugleich auf die Freude der Bereitschaft angesichts der Weltvollendung. Ohne jeden Zwang ergibt sich damit die Verkündigung des Bußtages mit seinem Ewigkeitskern und des Totenfestes mit seiner Ewigkeitshoffnung unter dem für beide Tage Evangelium und Epistel umspannenden Leitwort: „Lasset eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen!“ (Luk. 12, 35). Das Wochenlied „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ (311) ist das gegebene Hauptlied des inhaltlich so gefüllten Tages.
3. Unter diesen Umständen wird von einer Verordnung der Predigttexte abgesehen. Ich rate den Pfarrämtern, sich in gemeinsamer Besprechung für die altkirchlichen Lesungen des 27. Sonntages nach Trinitatis zu entscheiden und das Nähere zu vereinbaren. Für die Nachmittags- und Abendgottesdienste würde ich eine Kürzung der Epistel auf die Verse 8—14 für ratsam halten.

Der Landesbischof

Tügel

